

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Die „Köln. Ztg.“ hat sich von ihrem hiesigen Korrespondenten melden lassen, es werde das Rechtsgutachten des Kronsyndikats in irgend einer Form dem Landtage vorgelegt werden, doch sei die Nachricht noch nicht ganz verbürgt. In der That nicht — sie ist vielmehr vollständig grundlos und augenscheinlich daraus entstanden, daß die Regierung, wie mehreren hervorragenden Persönlichkeiten, so auch den Präsidenten der beiden Landtagshäuser ein Exemplar des Rechtsgutachtens übermachtet hat. — Auch das in den Zeitungen verbreitete Gerücht, nach welchem unsere Regierung eine Vereinbarung mit Schweden wegen Abtretung seiner Hoheitsrechte auf Wismar beabsichtige, ist ein leeres Phantaststück. — Das Comité für den Nord-Ostsee-Kanal ist, wie man hört, nicht geneigt, auf Grundlage der von der Regierung gemachten Vorschläge an das Unternehmen zu gehen. Es hat sich dies in der stattgefundenen Sitzung deutlich ergeben. Behufs bestimmterer Festsetzungen wird noch eine zweite Sitzung stattfinden.

Berlin, 13. Februar. Sr. Maj. der König ließ sich heute Vormittags, im Beisein der betreffenden Militärs, im Palais die Kadetten, 250 an der Zahl, vorstellen, welche im Laufe des Jahres in die Armee eintreten werden und empfing alsdann mehrere Offiziere, unter ihnen den neu ernannten Platzmajor von Berlin, Hauptmann v. Ziegler. Abends fand im Weißen Saale des hiesigen Schlosses Ball statt, zu welchem über 1200 Einladungen ergangen waren. Unter den Gästen befanden sich das Corps diplomatique, Landtagsmitglieder, die Minister mit ihren Familien, die Generalität, die Regiments-Kommandeure und Stabsoffiziere der Garnisonen zu Berlin, Potsdam und Spandau, Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft, die beiden Bürgermeister, 9 Stadträte und 9 Stadtvorordnete, mehrere Mitglieder der Ältesten der Kaufmannschaft &c. Das Souper wurde in verschiedenen Gemächern am Büffet eingenommen. — Auf dem Balle verabschiedete sich Sr. Maj. dem Könige der bisherige Geschäftsträger der Republik Peru, Dr. Manuel Prigoyen.

Der gestrige Ministerrath beschäftigte sich nach der „Z. R.“ mit der Stellung der Regierung zum Landtage. Eine Auflösung des Landtags in Folge der letzten Debatten ist, wie schon daraus hervorgeht, daß sie noch nicht erfolgt ist, nicht beschlossen worden, und die „Z. R.“ meint, daß die Gefahr der innern Agitation durch die Erfolge der auswärtigen Politik vermindert werde.

Der „Br. Z.“ wird von hier telegraphirt: Der ehemalige Justizminister v. Bernuth suchte nach und erhielt eine Audienz beim Könige behufs Vorstellungen wegen des Anklagebeschlusses des Obertribunals.

Die „B. u. S. Z.“ „hört“ (!), daß der Professor Oneist beim Beginn der gestrigen Vorlesung in der Universität seitens seiner Zuhörer durch ein Hoch bewillkommen wurde, das ihm zu einer dankenden Erwiderung Veranlassung gab.

Grandenz, 7. Februar. Der „R. S. Z.“ entnehmen wir Folgendes: Vor einiger Zeit kam in heiterer Gesellschaft das Thema Nordamerika zur Sprache und man hob hervor, mit welcher Vorurtheilsfreiheit dort selbst feingebildete Männer in Fällen der Noth zu Berufstätigkeiten greifen, die man in Europa für untergeordnet halte und den ungebildeten Ständen überlasse. Was mich betrifft, bemerkte einer der anwesenden Herren, ich würde mich auch hier nicht bedenken, Holz zu hauen, wenn mir kein anderes Erwerbsmittel zu Gebote stände, und ein anderer Herr stimmte ihm bei. Das bezweifle ich, rief ein Mitglied der Gesellschaft, ich parire 50 Thlr. für das Mädchen-Waisenhaus und gebe ½ Klafter Holz dazu, wenn Ihr dies Holz auf offener Straße Klein macht. Die Wette wurde angenommen, und kürzlich haben die zwei Herren welche sonst wohl nur die Feder als Handwerkzeug geführt haben, ihr Holz vor dem Waisenhause Kleingemacht und abgetragen.

Halle, 10. Februar. Vorgestern versuchte ein Soldat vom 27. Inf.-Regt., Namens Dietrich, aus Eisleben, seinem Leben ein Ende zu machen, indem er sich auf die Eisenbahnschienen warf und den Zug über sich weggehen ließ. Gestern lebte der Unglückliche noch, doch soll sein Zustand keine Hoffnung auf Wiederherstellung geben. Beide Beine und ein Arm sollen verletzt sein. Es ist dies der erste Selbstmordversuch dieser Art, der hier ausgeführt worden ist.

Kiel, 12. Februar. Der „Hamb. C.“ schreibt: Herzog Friedrich gab gestern eine dritte, glänzende Soirée, die bis nach Mitternacht währte. Auf derselben waren auch der R. K. Ministerialrath v. Hoffmann, der Statthalterei-Sekretär Baron v. Haller und mehrere österreichische Offiziere, unter ihnen der Adjutant des Feldmarschall-Lieutenants v. Gablenz u. s. w. erschienen. Die Auführung zweier eintätiger Lustspiele durch Mitglieder der Gesellschaft füllte den größten Theil des Abends aus.

Mendenburg, 12. Februar. Ein Telegramm der „S. B. S.“ meldet: „Gestern fanden hierselbst Versammlungen hervorragender Patrioten, sowie der Nationalen (Anhänger des Anschlusses an Preußen), betreffs Stellung zur Personal-Union statt. Die Resultate sind unbekannt.“

Bremerhaven, 10. Februar. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge sind vorgestern bei Bremen acht männliche Leichen angegraben. Man vermuthet, daß sie der Besatzung eines verunglückten Schiffes angehören, die sich im Boote retten wollte, aber mit demselben umgeschlagen ist. (B. Z.)

Aus **Mecklenburg-Schwerin, 11. Februar,** schreibt man der „Voss. Z.“: „Die freiwilligen Kämpfer aus den Jahren 1813 und 1814, welche dem diesseitigen regulären Militär angehörten, mußten sich bis dahin mit einer Jahrespension von 14 Thalern begnügen. Nach einer in den letzten Tagen publicirten Bekanntmachung ist dieselbe von jetzt an auf 24 Thaler erhöht worden!!“

Leipzig, 12. Februar.

Die offiziöse „Leipz. Ztg.“ schreibt: „Hiesige Blätter bringen die Mittheilung, daß auf Anordnung der R. Kreisdirection vom hiesigen Polizeiamte das Kolportiren der Berliner Zeitschrift „Kladderadatsch“ untersagt worden sei. Eine Anweisung dieser Art ist zwar nicht in neuester Zeit ergangen, wohl aber ist im Laufe des vorigen Jahres, nachdem schon früher eine gleiche Weisung einer anderen Preßpolizei-Behörde des hiesigen Regierungsbezirks erteilt worden war, dem Leipziger Polizeiamte aus Anlaß des Umstandes, daß von demselben preßpolizeiliche Erlaubniß zum Kolportiren des „Kladderadatsch“ erteilt worden war, bemerlich gemacht worden, wie die Regierungsbehörde dieses Blatt nach Maßgabe der in der Ausführungs-Verordnung zum Preßgesetz über die Prüfung der Gemeinlichkeith der zu kolportirenden Preßzeugnisse enthaltenen Bestimmungen als geeignet zum Kolportiren nicht ansehen könne. Zur Rechtfertigung dieser Maßnahme dürfte der Hinweis genügen, daß das genannte Blatt vor nicht langer Zeit (Ende 1864) selbst die Person Sr. Maj. des Königs in den Bereich seiner Verunglimpfungen zu ziehen sich unterfangen hat.“

Wien, 10. Februar. Die „Ost. P.“ meldet: Die baldige Auflösung der Universitäts-Nationen steht bevor. In dem Referate, das nur noch der Sanction bedarf, werden die Universitäts-Nationen als nicht mehr zeitgemäß und gänzlich unzweckmäßig bezeichnet. Ebenso hört man, daß auch die Doktoren-Kollegien früher als man vermuthet aus dem Verbanne der Universität ausgeschieden werden dürften.

Wien, 12. Februar. Der „Bl. und Hds.-Ztg.“ wird von hier ein wunderlicher Vorfall mitgetheilt, der einer weiteren Bestätigung noch sehr zu bedürfen scheint. Ein Unbekannter soll sich am 10. bei einem Magistratsbeamten zur Erlangung eines Passes ins Ausland eingefunden und dort Papiere verloren haben, die ein beabsichtigtes Attentat auf das Leben des Kaisers enthüllten. Der Anschlag soll längstens bis zum 15. Februar, so lange der Kaiser noch in Pesth ist, ausgeführt werden. Der Unbekannte sei, so heißt es, nach den verlorenen Papieren zurückgekehrt, habe sie dem Beamten gewaltsam entziffen und sei verschwunden, ohne daß es der Polizeibehörde gelang, den geheimnißvollen Fremden ausfindig zu machen.

Ausland.

Paris, 11. Februar. Bekanntlich benutzte der Senator Marquis de Voissy gewöhnlich die Adreßdebatte im Senate zu einer seiner drastischen Reden. Einen Werth haben dieselben eigentlich nicht, da der Redner selber nicht in's Gewicht fällt. Aber eine kleine Perle seiner neuesten Erpeltoration mag der nachstehende Angriff gegen den Prinzen Napoleon geben. Derselbe lautet nach dem „Moniteur“:

Dem ersten Schreiben (das, welches der Kaiser Napoleon nach seiner Rede an den Prinzen Napoleon richtete), welches man die mit Ohrfeigen und Geißeln gespielte Epistel nennen könnte, diesem gebe ich meine volle Zustimmung; es ist bewundernswürdig. Es hat in ganz Frankreich die beste Wirkung hervorgebracht, es hat Frankreich beruhigt. Vor seiner Veröffentlichung suchte man immer nach den Ursachen in dem Antagonismus der Politik, und man fragte sich: ob es, wenn der Kaiser herrscht, eine andere Person giebt, welche regiert. Dieser Brief beruhigt uns, er ist ein großer Akt, ein Glück für Frankreich. Es ist eine große That, welche die Abwesenheit des Kaisers zur Folge gehabt. Aber, wie ich glaube, dürfen diese Abwesenheiten nicht zu oft vorkommen; als Beweis führe ich an, daß, wenn der Kaiser nicht abwesend gewesen wäre, wir nicht durch das aufrührerische Manifest beunruhigt worden wären. (Bewegung.) Ja, dieses Manifest war aufrührerisch gegen den Kaiser, verleumderisch für Napoleon I. und gottlos; wir würden nicht durch dieses Manifest, welches dem ganzen Lande Schrecken einjagte, in Betrübnis versetzt worden sein. Aber der Kaiser hat Ruhe gestiftet, denn er zog die Meinung Frankreichs seinen Gefühlen persönlicher Zuneigung vor.

General Graf v. Fabault: Ich mache darauf aufmerksam, daß der Prinz nicht anwesend ist.

Dieses war die ganze Protestation gegen den Ausfall des Marquis de Voissy.

Newyork, 1. Februar. Die Korrespondenz zwischen General Weigel und Mejia wurde veröffentlicht. Der französische Flotten-Kommandant protestirte, indem er nach Vera-Cruz abreiste, gegen die Eingriffe der vereinigten Staaten in die mexikanischen Angelegenheiten. General Sheridan verbietet, einem Regierungs-befehle Folge leistend, die Abreise von Auswanderern von Orleans nach Mexiko. In Mexiko aufgefundenen und veröffentlichten Briefen Escobedo zufolge verdanke dieser den Unionisten werthvolle Kriegsvorräthe. Die Republikaner eroberten angeblich Alamos. Bei Sonora schwärmen chilenische Kreuzer umher. Gerüchtweise verlautet, Minister Seward sei aus Kuba heimgekehrt und habe in Thomas Santa Anna versichert, die vereinigten Staaten würden nimmermehr eine bleibende Besetzung Mexikos durch die Franzosen dulden, Seward konferirte in Havannah angeblich mit einem Adjutanten Maximilians. — Der Ausschuss der Mittel und Wege beschloß die Taxe einer Baumwollsteuer von 5 Cents und die Herabsetzung der Spirituosen-Taxe auf 1 Dollar für die Galone.

Aus **Hongkong, 15. Dezember,** schreibt man dem „Moniteur“, daß die verwitwete Kaiserin-Mutter von Peking auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten verzichtet hat und daß die Regentschaft wiederum auf den Dheim des jungen Kaisers, den Prinzen Kung, übergegangen ist. Gerade beim Eintreten dieses Ereignisses war der neue britische Gesandte, Sir Rutherford Alcock, in der Hauptstadt des himmlischen Reiches angekommen. Man hofft, daß der neue Regent energischere Maßregeln gegen die Mienfais ergreifen werde, die noch vor sehr kurzer Zeit in der Umgegend

von Peking selbst ihr Wesen trieben. Die Kaiserlichen Truppen sind zumeist durch Mangel an Löhnung und Proviant gehindert, den Verheerungen dieser Rebellen in den Nordprovinzen wirksam entgegen zu treten. Diese Mienfais, die in so bedeutender Stärke in dem Schantung und dem Honan sich befinden, daß die Truppen von Tseng-Kuo-fan sich vor ihnen an den Gelben Fluß zurückziehen mußten, sind von den ausständischen Mohamedanern wie von den Tsipings wohl zu unterscheiden. Wegen der im Innern herrschenden Unsicherheit zieht sich die dortige Bevölkerung massenhaft nach den Städten an der Meeresküste und an den Ufern der großen Flüsse hin, die von den auswärtigen Kriegsschiffen zu jeder Zeit befahren werden können.

Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 13. Februar. (Haus der Abgeordneten.) (Schluß.) Hr. v. Bonin: Nach der Rede des Herrn Kriegsministers muß ich noch mehr bedauern, daß Sie den Antrag an eine Kommission zu verweisen abgelehnt haben. Die Regierung will also die Sache prüfen, geben wir ihr dazu einen Anhalt. Rückschritte will dies Haus nicht, sondern einen Fortschritt in der Richtung, daß wir endlich durch ein Gesetz über die Dienstpflicht aus allen Konflikten herauskommen. — Hr. Jung: Allerdings hat der Herr Kriegsminister faktisch einen Unterschied zwischen der moralischen Qualifikation Einjähriger und Dreijähriger konstatiert. Indem er aussprechen ließ: 3 Jahre zu dienen hast du Ehre genug, 1 Jahr zu dienen aber nicht, hat er das Prinzip der Degradation zum gemeinen Soldaten stationirt. In Bezug auf die Auffassungen von Moral erinnere ich daran, daß von sämmtlichen katholischen Bischöfen des Landes, ja vom ganzen Volke, in unzähligen Adressen und Protesten gegen die Auffassung des Kriegsministers in der Duellfrage Verwahrung eingelegt worden ist. — Kriegsminister v. Roon: Ich habe nicht die Absicht, auf die Moralitätsfrage einzugehen, dies würde uns zu einer Erörterung über die Sittlichkeit des Duells führen, die nicht auf der Tagesordnung steht. Der Abg. Jung hat behauptet, ich hätte einen Unterschied in Bezug auf militärische und bürgerliche Moral gemacht, den Beweis dafür ist er schuldig geblieben. — Hr. v. Fockenberg warnt das Haus, über eine noch nicht erschöpfte Materie Beschlüsse zu fassen und erneuert den Antrag auf Ueberweisung an eine besondere Kommission. Das Haus tritt ihm mit großer Majorität bei. — Der folgende Gegenstand der Tagesordnung sind die Petitionen wegen Unterstützung des Pfarrers der katholischen Gemeinde zu Birresborn im Regierungsbezirk Trier und wegen Verweigerung des Abendmahles; beide sollen auf Antrag der Petitions-Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung befeitigt werden, beide wurden schon in der vergangenen Woche vom Hause beraten, die Beratung jedoch ausgesetzt, weil man die Gegenwart des Kultusministers verlangte. Derselbe wohnt mit einem Kommissar des Justizministers aus diesem Grunde auf besondere Einladung des Präsidenten Grabow der heutigen Sitzung bei und es entspinnt sich auch eine längere Debatte, an deren Schluß das Haus dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung beitrifft.

Dasselbe Schicksal hat die zweite Petition des Bauers Lagte zu Mandelag (Kreis Belgard) wegen Abendmahlsverweigerung, obwohl Herr Jung für die Ueberweisung an die Regierung plaidirt. Der Kultusminister v. Mühlert lehnt jede Erklärung in dieser Angelegenheit ab, da dies Haus nicht das Recht habe, sich in die Verwaltung der Sakramente in den beiden anerkannten Kirchen einzumischen. — Präsident Grabow: Vor Schluß der Sitzung hatte Herr Iwesten um das Wort gebeten, ich erteile es ihm. — Herr Iwesten: Der offizielle Staats-Anzeiger bringt eine Erklärung des Obertribunals-Präsidenten Uhden, welche besagt, daß meine neuliche Anführung über die Hineinsetzung von zwei Hilfsarbeitern in den Kriminal-Senat jedes thatsächlichen Anhalts entbehre, auf völliger Unkenntnis der bestehenden Einrichtungen beruhe und nicht wahr sei. Als ich diese Erklärung sah, war es mir zweifelhaft, wie denn überhaupt Hilfsarbeiter in den Kriminal-Senat kommen, wenn nicht durch eine Verfügung des Chef-Präsidenten des Gerichts. Die Erläuterungen, welche die Kreuz-Zeitung giebt, haben mich hierüber vollkommen aufgeklärt. Sie sagt: „Weiß denn der Herr Stadtgerichts-Rath nicht, daß der Präsident des Ober-Tribunals gar nichts zu thun hat damit, was für Richter je in den einzelnen Sitzungen fungiren, sondern daß dies lediglich die Präsidenten der betreffenden Senate zu bestimmen haben, und hier war der Hr. Vize-Präsident Jahnigen Vorsitzender der Kriminal-Senate.“ — Ja, meine Herren, ich habe allerdings sehr wohl gewußt, daß zu den einzelnen Sitzungen einer Abtheilung jedesmal der Vorsitzende dieser Abtheilung einlade, ich weiß daher auch vollkommen gut, daß zu der Sitzung vom 29. Jan. d. J. entweder der Präsident Jahnigen, oder der Präsident v. Schliekmann die betreffenden Hilfsarbeiter müsse aufgefordert haben, die Vorsitzenden der einzelnen Abtheilungen können aber Niemand zu einer Sitzung einladen, der nicht ihrer Abtheilung überwiesen worden ist. (Hört! Hört!) Ich schliesse daher, daß die Anzeige des Präsidenten Uhden eine derartige ist, wie sie ganz zweckmäßig war zur Zeit der Zensur, wo nicht geantwortet werden konnte (sehr gut), daß sie aber vollständig ihren Zweck verfehlt zu einer Zeit, da die Geschäfte öffentlich verhandelt werden; und um nimmermehr die Sache noch einmal ganz deutlich zu präzisiren, wiederhole ich: Um Mitte Januar sind die Appellationsgerichtsräthe Fink und Donaltes beim Obertribunal als Hilfsarbeiter eingetreten, in Folge dessen sind sie dem Kriminal-Senat überwiesen worden und diese Verfügung ihrer Ueberweisung muß von dem Chef-Präsidenten Uhden gezeichnet worden sein. (Hört! Hört! Sensation.) Ob er zu dieser Verfügung veranlaßt worden ist durch ein Reskript des Justizministers, das

weiß ich nicht, darüber habe ich mich nicht erklärt, will mich auch jetzt nicht erklären. Der Herr Justizminister hat uns aber in der letzten Sitzung gesagt, daß er auf die Ueberweisung der Hülfswörter an die einzelnen Abtheilungen keinen Einfluss habe. — Die beiden Hülfswörter haben für die Regierung, d. h. für den gefassten Beschluß des Obertribunals gestimmt, durch ihre Stimme ist die Majorität entschieden, da sich nur eine Majorität von einer Stimme für den Beschluß gefunden hat; daß dieser Beschluß sehr kurz, nachdem die beiden Hülfswörter in den Kriminalsenat getreten, in Aussicht stand, wußte nicht bloß jedes Mitglied des Obertribunals, sondern Jeder, der sich im Lande um solche Dinge bekümmerte. — Außerdem, meine Herren, habe ich den gedruckten Bericht abwarten müssen, um Herrn Hahn auf den Vorwurf zu antworten, daß ich meine Citate gefälscht hätte. In einer Beziehung hat zwar neulich schon Herr Schulze-Dehtsch geantwortet, Herr Hahn habe von dem Göttinger Zachariae gesprochen; ich aber habe ausdrücklich den alten Heidelberger Zachariae genannt, d. h. also Karl Salomon Zachariae, den Verfasser der 40 Bücher vom Staate. Wunder nahm ich nur, daß Herr Hahn nun sagte, die Worte ständen allerdings da, in der Folge aber stände etwas anderes. Da begriff ich nun nicht, wie er dies aus dem Göttinger Zachariae nehmen konnte, da ich doch mit keinem Worte von dem Göttinger Zachariae, sondern von Karl Salomon Zachariae gesprochen habe (Heiterkeit). Die Worte, die ich von diesem citirt habe, standen in der Abhandlung, welche gedruckt ist in dem Archiv für civilistische Praxis, Bd. XVII. S. 173, und Jeder mag sich überzeugen, daß er das sagt, was ich als sein Resultat citirt habe. — In Betreff des Prof. Zöpsf ist mir allerdings vollkommen bekannt gewesen, zumal es ja vorher in allen Zeitungen gestanden hat, daß er für Privatjurien ein gerichtliches Verfahren zulassen wolle, ich habe aber nur citirt, daß er keine strafrechtliche Verfolgung eintreten lassen wolle für Angriffe des Systems oder auf Organe der Regierung. Hätten die Herren Minister Graf Bismarck und Eulenburg vor mir gesprochen, dann würde ich es vielleicht der Mühe werth gehalten haben, die Ausnahme der Privatjurie zu erwähnen. Da das aber nicht der Fall war, so hielt ich dies für zu unbedeutend, denn ich glaube, m. H., es ist der Fall noch nicht vorgekommen, daß eine Privatperson, d. h. Jemand, der weder Beamter, noch Mitglied eines der beiden Häuser des Landtages ist, sich über eine Injurie in diesem Hause beschwert hat; und ich glaube auch nicht, daß Jemand seine Stellung in diesem Hause mißbrauchen wollte, um eine Privatjurie zu begeben. — Ich habe die Herren Zachariae und Zöpsf ausdrücklich citirt, weil es konservative Schriftsteller sind. Wenn Hr. Hahn wohl citirt hat, so will ich zwar keineswegs den Vorwurf erwidern, daß er dies Citat gefälscht habe, unrichtig hat er es aber angeführt (hört, hört!). Ich habe die Stelle, da er einige Worte wörtlich citirt hat, hier vor mir; sie stehen in Mohl's Staatsrecht und Politik, Bd. I. S. 317. Da hat Herr Hahn die Worte citirt: „Sollen Vorgänge der Art ungerügt bleiben? Nein, sie sollen gerügt bleiben“, aber, m. H., Mohl setzt hinzu: „Nicht vom Strafrichter, sondern im Hause.“ (Hört, hört! Sensation). — Graf Eulenburg: Ich will nur konstatiren, daß der Abg. Hahn zur Zeit der Bemerkungen des Herrn Twisten sich nicht mehr im Hause befand. — Hr. Twisten: Ich hatte kurz vorher noch den Abg. Hahn im Hause gesehen, mein Gesicht reicht nicht so weit, als daß ich hätte bemerken können, daß er sich entfernt hat. Meine Bemerkungen konnte ich aber nicht länger zurückhalten, weil ich später nicht mehr Gelegenheit gehabt hätte, die Sache zur Sprache zu bringen. — Hr. Eulenburg: Ich habe dem Herrn Twisten keineswegs einen Vorwurf machen wollen, sondern ich habe meine Bemerkung nur im Interesse des abwesenden Hrn. Hahn gemacht. — Schluß der Sitzung 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und England; 2) Bericht der Justiz-Kommission über Petitionen, betreffend das Versammlungsrecht (Rölnner Abgeordnetenfest); 3) Petition über die Nordpolfahrt.

Berlin, 13. Februar. Die beiden heute im Abgeordneten-hause vorgelegten Gesetzentwürfe lauten:

1) Gesetz, betreffend die Verabredungen von Arbeitseinstellungen. Wir Wilhelm etc. vorordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt: §. 1. Aufgehoben werden: 1) die §§. 181, 182, 183 der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845; 2) die §§. 31, 32, 47 und 48 der Verordnung vom 9. Januar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung; 3) der §. 3 des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter; 4) die §§. 16 und 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1860, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter; 5) die Artikel 43 und 44 der Allgemeinen Gewerbeordnung in Fortsetzung des Hohenzollern-Gesetzes vom 7. April 1842 §. 2 Verabredungen unter Gewerbetreibenden, welche darauf gerichtet sind, ihre Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen, oder die ihren Anforderungen nicht nachgebenden Gehülfen, Gesellen oder Arbeiter entlassen, oder zurückweisen, desgleichen Verabredungen unter Gehülfen, Gesellen, oder Arbeitern, welche darauf gerichtet sind, Gewerbetreibende dadurch zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen zu bestimmen, daß sie die Arbeit einstellen oder dieselbe verhindern, sind für die Teilnehmer rechtlich unverbindlich. §. 3. Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erverletzung oder durch Berufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§. 2) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem Allgemeinen Strafgesetze eine härtere Strafe eintritt. §. 4. Die Bestimmungen der §§. 2 und 3 finden auf die in den §§. 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854 bezeichneten Arbeiter, beziehungsweise deren Arbeitgeber, auf Vergelute, beziehungsweise Bergwerks-Eigentümer oder deren Stellvertreter und auf Arbeiter, welche bei Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten oder anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind, Anwendung.

2) Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Einzugsgebeldes und gleichartiger Kommunal-Abgaben.

Wir Wilhelm etc. vorordnen für den Umfang unserer Monarchie, mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt: §. 1. Vom 1. Januar 1867 ab darf von Neuanehrenden ein Einzugs- oder Eintrittsgeld oder eine sonstige besondere Kommunalabgabe wegen des Erwerbes der Gemeinde-Angehörigkeit (der Niederlassung am Orte) nicht mehr erhoben, auch kein Rückstand einer solchen Abgabe mehr eingefordert werden. §. 8. Mit dem im §. 1 festgesetzten Zeitpunkt treten die auf die Erhebung von Einzugsgebeld bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1860 (Ges.-S. 1860 S. 237) und vom 24. Juli 1861 (Ges.-S. 61 S. 446) ebenso der §. 14 der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 (Ges.-S. 1845 S. 223) und der Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Mai 1856, betreffend die Gemeindeverfassung in der Rheinprovinz (Ges.-S. 1856 S. 435), sowie alle in bestehenden Statuten, Regulativen, Rezeffen u. s. w. der einzelnen Gemeinden getroffene Anordnungen über die Einrichtung von Kommunal-Abgaben der im §. 1 bezeichneten Art außer Kraft.

Pommern.

Stettin, 14. Februar. Die vorjährige Stettiner Industrie-Ausstellung hat 38,000 Thlr. eingebracht, dagegen leider eine Ausgabe von 45,000 Thlr. verursacht, — bleiben zu decken 7000 Thlr. Die pommersche ökonomische Gesellschaft, welche bekanntlich an der Spitze des Unternehmens stand, gedankt die beteiligten Vereine zur Tilgung des Defizits heranzuziehen, hat sich aber auch außerdem an das Handelsministerium mit der Bitte um Subvention gewandt.

Der Reserve-Magazin-Rendant Marschall in Pasewalk ist zum Proviantmeister in Spanbau ernannt; Proviantamts-Kontrollleur Heerde in Posen als Reserve-Magazin-Rendant nach Pasewalk, der Depot-Magazinverwalter Scharff in Mersburg als Proviantamts-Kontrollleur nach Kolberg versetzt.

Gestern Nachmittag fuhr der Bootsfahrer Diekmann aus Ziegenort mit seinem Sohne, einer Schifferwitwe und einem Jahrgaste von hier mit einer Eisenladung ab, um nach Hause zurückzukehren. In der Nähe von Jansen wurde das Boot von einem Windstöße umgeworfen; sämtliche Mitfahrenden kamen in den Wellen um. Bis jetzt hat man erst die Leiche des Sohnes aufgefunden. — Es war bis jetzt gebräuchlich, daß die Gasfontamenten die Gasleitungen miethsweise zur Benutzung erhielten. Diese Vergünstigung hört von jetzt an auf und die städtischen Leitungen müssen käuflich erworben werden.

Herr Rektor Schmidt hielt gestern Abend unter steigendem Beifall seine zweite Reiter-Lesung im Schützenhause. Die dritte und letzte Vorlesung findet Donnerstag Abend statt. Dies zugleich zur Berichtigung eines Druckfehlers in der betreffenden Annonce.

Die Betriebs-Einnahmen der Berlin-Stettiner Bahn betragen im Januar: 1) auf der Hauptbahn 105,205 Thlr., 8619 Thlr. mehr als im vorgehenden Januar, 2) auf der hinterpommerschen Bahn 27,538 Thlr., 2940 Thlr. mehr als im Jan. 1865, 3) auf den vorpommerschen Bahnen 35,482 Thlr., 2726 Thlr. mehr als im Januar 1865.

Gestern Abend wurde der sich im Odbachlosen-Asyl aufhaltende Arbeiter Aug. Duchs verhaftet, als er so eben auf der Lastadie von einem Kutschwagen den Tambour abgeklopft hatte.

Vor einigen Tagen betraf der Kaufmann S. in seinem Laden den Arbeiter G., welcher ihm aus einem Heringsfasse 5 Heringe entwendet, 3 davon bereits in die Tasche gesteckt und 2 noch in der Hand hatte. Als S. den G. zur Rede stellte, erhielt er zur Antwort: „man still, sonst giebt es noch eins in die Presse“.

Die unverheh. S. ist verdächtig kürzlich aus einem verschlossenen Trockenboden Wäsche gestohlen zu haben. Bei der vorgenommenen Hausdurchsichtigung fand sich bei ihr zwar nicht die jetzt gesuchte Wäsche, wohl aber 1 Unterrock und 1 Paar Strümpfe, welche vor einem Jahre ihrer damaligen Herrschaft, Schuhstr. 6, entwendet sind.

In der Monats-Versammlung des hiesigen Gartenbau-Vereins am 12. d. Mts., sprach Herr Baron Trütschler von Falkenstein zunächst über ein Projekt, große Blumenfohl- und Sellerie-Gärten nach dem Muster der im Dreilümenthale bei Erfurt bestehenden, anzulegen. Dabei machte der Redner aber darauf aufmerksam, daß zwar ein mit Weißfohl bebauter Morgen Landes bei richtiger Kultur einen Ertrag von 250 Ctr. gebe, diese aber dem Boden 135 Pfd. Kali entziehen. Es bedürfe also 27 Fuder Viehdung à 5 Pfd. Kali um diesen Verlust des Bodens zu ersetzen. Da nun aber eine so große Menge Viehdung auf einen Morgen Landes eine ungeheure Verschwendung sein würde, so empfiehlt Redner eine theilweise Düngung mit Staffurter Abraum-salz, welches hier 25 Sgr. pro Centner (worin neben Natron 20 Prozent schwefelsaures oder 12 Prozent reines Kali enthalten) koste. Damit das Kali sich nicht mit der Oberfläche des Humus verbinde, müsse es ausgestreut und dann untergegraben werden. Ähnlich sei Blumenfohl zu düngen. — Hr. Haffner aus Radefow sprach über das Bepflanzen der Chauffeen mit Bäumen. Es sei durchaus unzweckmäßig, dies dem Mindestfordernden anzuvertrauen. Nachdem die schadhafte Wurzeln sorgfältig beschnitten und die Zweige um 1/3 gekürzt worden, müsse der Baum nicht zu tief gepflanzt, dreifach sorgfältig an einen Pfahl gebunden und, auch selbst im Herbst, stark begossen werden. Zwetschen und Pflaumen seien zur Anpflanzung von Chauffeen ungeeignet. Bei dieser Gelegenheit wurde bemerkt, daß eine jede Pappel an der Chauffee den Boden auf 4 Quadrat-Ruthen um sich her so auslauge, daß er nur durch lange Ruhe und starkes Düngen wieder tragbar gemacht werden könne. — Die Frage: „kann man hochstämmige Rosen jetzt aufdecken?“ wurde von Herrn Koch-Grabow bejaht mit dem Vorbehalt, dieselbe eventuell wieder zu bedecken, von anderen Mitgliedern aber wiederum verneint. Auf die Frage: welche einjährigen Schlingpflanzen sind am zweckdienlichsten zum Verankern von Wänden? war die Antwort: Haargurke, die aber hernach nicht mehr aus dem Garten zu vertilgen ist, Lofuspermum und Cobaea scandens, Pologina suavis. Wie wird die Zerstörung der Zwiebeln und Mohrrüben durch Maden gehindert? Antwort: Ein bestimmtes Mittel ist noch nicht bekannt, vielleicht wäre es zweckmäßig, den Boden 2 Fuß tief zu rapolen und zum Düngen keinen frischen (Maden enthaltenden) Dung zu verwenden.

Aufsam, 13. Februar. Zum Direktor unseres Gymnasiums ist der Oberlehrer am Gymnasium zu Stolp Herr Dr. Höckermann gewählt.

Bermischtes.

Berlin. Am Sonnabend Vormittag wurde Louis Grothe vor den Untersuchungsrichter, Stadtgerichts-Rath Ebers, geführt. Dort traf er seine Stiefschwester, welche mit ihrem unglücklichen Bruder eine Unterredung hatte. Dieselbe währte etwa eine halbe Stunde, worauf der Verurtheilte wieder in seine Zelle zurückgeführt wurde. Louis Grothe war gefesselt, und zwar war sein rechter Fuß durch eine schwere Kette mit seinem rechten Arm verbunden, der linke Arm und der linke Fuß waren frei, wogegen er in der rechten Hand ein schweres Schloß trug. Louis Grothe sah frisch und wohlgenährt aus. Uebrigens wird er beim Betreten seiner Zelle durch eine zweite Kette an die Wand geschlossen, doch kann er trotz der Fesseln in der Zelle auf und abgehen, sich setzen und niederlegen.

Genethin, 10. Februar. Folgender wunderbare Vorfall verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Der Veteran Schmidt aus den Freiheitskriegen, der im Reichthum als Deichwärter unweit Zerben lebt, hatte vor etwa 12 Jahren das Unglück, daß seine Frau erblindete. Ein weißer Ueberzug hatte die Augen bedeckt. Vor einiger Zeit bekommt sie an den Augen Geschwüre. Eines Morgens ruft sie glücklich aus: Mann, ich kann wieder sehen! — aber wie bist du weiß geworden! — Seit 12 Jahren war sein Haar gebleicht. Mitten im Winter sieht sie den grünen Deich und freut sich über Gottes Herrlichkeit. Sie sendet zum Pastor B. und bittet: Er möge dem Herrn in der Kirche für ihre Erlösung aus der Finsterniß danken, welches auch geschieht, und es ist wohl nicht leicht von der ganzen Gemeinde so innig dem Herrn gedankt, wie bei diesem Wunder. — Für die Herren Augenärzte ist wohl dieser Fall von großem Interesse. Der Staat ist durch Geschwüre befreit.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Altona, 14. Februar. Die „Schleswig-Holsteinische Zeitung“ meldet, das Magistrats-Gericht habe die Requisition des Berliner Kammergerichts wegen der Auslieferung May's abweisend beschieden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 14. Februar. Witterung: veränderlich. Temperatur + 4° R. Nachts — 1°. Wind: W.

An der Börse.

Weizen höher bezahlt, loco pr. 85 Pfd. gelber 65—69 $\frac{1}{2}$ bez., mit Auswuchs 50—62 $\frac{1}{2}$ bez., 83—85 Pfd. gelber Frühjahr 70, 70 $\frac{1}{2}$ bez., 70 $\frac{1}{2}$ Ob., Mai-Juni 71 $\frac{1}{2}$ bez. u. Ob., Juni-Juli 72 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez. u. Ob., Juli-Aug. 73 $\frac{1}{2}$ bez. u. Ob.
 Roggen fest, loco pr. 2000 Pfd. 46—47 $\frac{1}{2}$ bez., Frühjahr 47 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 48 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Ob., Juni-Juli 49 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez. u. Ob.
 Gerste, pr. Frühjahr 70 Pfd. schief. 40 $\frac{1}{2}$ bez. Br.
 Hafer, 47—50 Pfd. Frühjahr 29 $\frac{1}{2}$ bez. Br.
 Rübsen fester, loco 15 $\frac{1}{2}$ bez. Br., Februar 15 $\frac{1}{2}$ bez. Br., 15 $\frac{1}{2}$ bez. Ob., April-Mai 15 $\frac{1}{2}$ bez., 15 $\frac{1}{2}$ bez., September-Oktober 13 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
 Spiritus fest, loco ohne Faß 14 $\frac{1}{2}$, 17 $\frac{1}{2}$ bez., Febr. 14 $\frac{1}{2}$ bez. Ob., Frühjahr 15 bez., 14 $\frac{1}{2}$ bez. Ob., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$ bez. u. Ob., Juni-Juli 15 $\frac{1}{2}$ bez. Br., $\frac{1}{2}$ bez. Ob.

Landmarkt.

Weizen 64—69 $\frac{1}{2}$ bez., Roggen 46—47 $\frac{1}{2}$ bez., Gerste 34—39 $\frac{1}{2}$ bez., Erbsen 44—48 $\frac{1}{2}$ bez. per 25 Schfl., Hafer 23—28 $\frac{1}{2}$ bez. per 26 Schfl., Heu per Ctr. 1—1 $\frac{1}{2}$ bez., Stroh per Schock 12—16 $\frac{1}{2}$ bez.

Berlin, 14. Februar, 2 Uhr — Min. Nachmittags. Staats-Schuld-scheine 88 $\frac{1}{2}$ bez. Staats-Anleihe 4 $\frac{1}{2}$, 100 $\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 135 $\frac{1}{2}$ bez. Stargard-Posenener Eisenb.-Aktien 97 Br. Oester. National-Anleihe 64 bez. Pomm. Pfanobr. 92 $\frac{1}{2}$ bez. Ober-Schles. Eisenbahn-Aktien 177 $\frac{1}{2}$ bez. Amerikaner 71 $\frac{1}{2}$ bez.
 Roggen Februar 46 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., Frühjahr 46 $\frac{1}{2}$, 47 bez., Mai-Juni 47 $\frac{1}{2}$ bez., $\frac{1}{2}$ bez. Rübsen loco 16 bez., Februar 15 $\frac{1}{2}$, 16 bez., Februar-März 15 $\frac{1}{2}$ bez., April-Mai 15 $\frac{1}{2}$, 15 $\frac{1}{2}$ bez. Spiritus loco 14 $\frac{1}{2}$ bez., Februar-März 14 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., April-Mai 15, 14 $\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez.

Hamburg, 13. Februar. Getreidemarkt sehr ruhig und halten Inhaber in Folge kälteren Wetters eine Kleinigkeit fester. Weizen per Februar 5400 Pfd. netto 115 Bkthlr. Br., 114 Ob. Per April-Mai 118 Br. u. Ob. — Roggen per Februar 5000 Pfd. netto 82 Br., 80 Ob. Per April-Mai 80 $\frac{1}{2}$ Br., 80 Ob. — Del loco 33 $\frac{1}{2}$ — 33 $\frac{1}{2}$, per Mai 33 $\frac{1}{2}$, per Oktober 27 $\frac{1}{2}$, Alles etwas fester. — Kaffee 2503 Saad Santos und Domingo umgekehrt. — Zink 2000 Ctr. Frühjahr zu 15 $\frac{1}{2}$, 1000 Ctr. schwimmend C. G. H. zu 15 $\frac{1}{2}$ verkauft.

Amsterdam, 13. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen flau, per Mai 181, per Oktober 187. Rappes per April 95 $\frac{1}{2}$, per Oktober 75 $\frac{1}{2}$.

Stettin, den 14. Februar.

Berlin	kurz	—	Pom. Chaussebau-Obligat.	5	—
"	2 Mt.	—	Used.-Wollin.	—	—
Hamburg	6 Tag.	152 $\frac{1}{2}$ B	Kreis-Oblig.	5	—
"	2 Mt.	151 $\frac{1}{2}$ B	St. Str.-V.-A.	4	—
Amsterdam	8 Tag.	143 $\frac{3}{8}$ G	Pr. Nat.-V.-A.	4	117 B
"	2 Mt.	—	Pr. Sec.-Assec.	—	—
London	10 Tag.	6 26 B	Comp.-Act.	4	—
"	3 Mt.	6 22 $\frac{1}{2}$ B	Pomerania	4	140 B
Paris	10 Tg.	81 $\frac{1}{12}$ B	Union	4	102 B
"	2 Mt.	—	St. Sp. ich.-Act.	5	—
Bordeaux	10 Tg.	—	V.-Ppich.-A.	5	—
"	2 Mt.	—	Pomm. Prov.-Zuckers.-Act.	5	1000 B
Bremen	8 Tag.	—	N. St. Zucker-Sieder.-Actien	4	—
"	3 Mt.	—	Mesch. Zucker-Fabrik-Anth.	4	—
St. Petersburg	3 Weh.	—	Bredower	4	—
Wien	8 Tag.	—	Walzmühl.-A.	5	—
"	2 Mt.	—	St. Portl.-Cem.-Fabrik	4	—
Prüss. Bank	5	Lomb. 7 $\frac{1}{2}$ %	Stett. Dampf-Schlepp-Ges.	5	600 B
Sts.-Anl. 5457	4 $\frac{1}{2}$	—	Stett. Dampfschiffs-Verein	5	—
"	5	—	N. Dampfer-C	4	—
St.-Schldsch.	3 $\frac{1}{2}$	—	Germania	4	105 $\frac{1}{4}$ B
P. Präm.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	—	Vulkan	4	86 B
Pomm. Pfäbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	Stett. Dampf-mühlen-Ges.	4	103 B
"	4	—	Pommerensd.	4	—
" Rentenb.	4	—	Chem. Fabrik	4	—
Ritt. P. P. B. A.	—	—	Chem. Fb.-Ant.	4	—
à 500 Rtl.	—	—	Stettin. Kraft-Dünger-F.-A.	—	—
Berl.-St. Eis.-Act. Lt. A. B.	4	—	Gemeinnützige Bauges.-Anth.	5	—
" Prior.	4	—			
"	4 $\frac{1}{2}$	—			
Starg.-P. E. A.	3 $\frac{1}{2}$	—			
" Prior.	4 $\frac{1}{2}$	—			
Stett. Stdt.-O.	4 $\frac{1}{2}$	—			
Stett. Börsh.-Obligationen	4	—			
St. Schausp.-Obligationen	5	—			